

Cloppenburg, Januar 2008

---

# Selbsthilfe ZEITUNG

Nr. 1/2008

5. Jahrgang

---



## **Redaktion:**

VHS-Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen  
in Stadt und Landkreis Cloppenburg

## **Druck:**

Wist & Laumann, Garrel

## **Inhalt:**

Die Vorstellungen der Institutionen wurden von ihren Vertreter/  
-innen verfasst, die damit auch für den Inhalt verantwortlich sind.

---



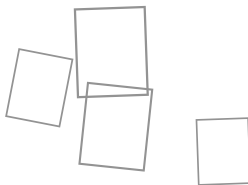
# DANKE!



Wir bedanken uns bei  
der AOK  
der BKK  
der Bundesknappschaft  
der IKK  
der LKK  
und dem VdAK  
für die finanzielle Unterstützung.



Besonders danken wir auch dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, das uns durch die Landesförderung ebenfalls finanziell unterstützt.





## Inhaltsverzeichnis

Vorwort zum Schwerpunktthema	4
15 Jahre Kontaktstelle für Selbsthilfe	6
Die Kontaktstelle	8
Was sind Selbsthilfegruppen?	10
Wie finde ich die richtige Selbsthilfegruppe?	11
Liste der Selbsthilfegruppen	12
Zum Nachdenken: „Das Leben ist ein Glas voller Steine“	15
Selbsthilfe-Förderung durch Krankenkassen	16
Anträge zur Selbsthilfeförderung	17
Was ist Pauschalförderung?	18
Was ist Projektförderung?	19
Gruppenmitglieder sind gleichberechtigt	20
„Früherkennen ...“ Ausstellung zum Thema Krebs	22
„Kein Keil in den Mund“ Tagung zum Thema Epilepsie	24
<b>Schwerpunktthema „Menschen mit Behinderungen“</b>	
Wege öffnen - Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	26
Teilhabe und Gleichberechtigung	27
Niedersächsisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz in Kraft	28
Zum Nachdenken: „Masken“	31
Kompetenz-Zentrum Barrierefrei Bauen und Wohnen	32
Hausnotrufsysteme - Hilfe in kurzer Zeit	33
Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern	36
Das „Persönliche Budget“	38
Reha-Servicestellen - Weichenstellung für den Erfolg	42
Reha-Servicestellen - Die Aufgaben	44
Reha-Servicestellen - Die Träger	46
„Wir wollen gestalten und nicht gestaltet werden“	48
Behindertenbeirat der Stadt Cloppenburg	50
Zum Schluss ...	52

---



## Vorwort

### Schwerpunkt: Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen wollen in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Sie wollen nicht auf die Fürsorge der Gesellschaft angewiesen sein. Sie wollen ihre Rechte auf Mitsprache und Mitentscheidung gleichberechtigt nutzen.

Folgerichtig sind deshalb Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung zu Schlüsselbegriffen geworden.

Auch Barrierefreiheit ist eine wichtige Forderung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände. Unsere Gesellschaft, unsere Umwelt muss barrierefrei werden. Dies betrifft nicht nur die Straßen und Häuser, sondern insbesondere auch die Barrieren in den Köpfen der Menschen.

Eine barrierefreie Gesellschaft erleichtert allen Menschen eine umfassende Teilhabe am gemeinschaftlichen Miteinander. Dies ist eine zentrale Aufgabe, an der wir alle ständig arbeiten müssen.

Um die gesellschaftliche Teilhabe von Behinderten zu verbessern, ist zum 01. Januar 2008 ein Rechtsanspruch auf das „Persönliche Budget“ geschaffen worden, um noch mehr Betroffenen durch mehr Selbstbestimmung eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Aber ungeachtet der bereits erzielten Fortschritte besteht nach wie vor großer Handlungsbedarf. Auch die ausgefeiltesten Rechtsvorschriften können nichts ausrichten, wenn der politische Wille zur Umsetzung nicht stark genug ist und sie nicht von der gesamten Bevölkerung mitgetragen werden.

Diese Selbsthilfezeitung soll alle Menschen mit Behinderungen und Interessierte ermutigen, ihre Bedürfnisse aktiv in die Hand zu nehmen. Wir begrüßen deshalb die Aktivitäten des Behinderten-



beirates der Stadt Cloppenburg und möchten mit der Einrichtung eines Arbeitskreises für Betroffene und Neugierige eine Plattform schaffen für den Aufbau weiterer Beiräte im Landkreis Cloppenburg.

Für die Selbsthilfekontaktstelle

Rita Otten



Barrierefreies Bauen und Wohnen -  
Informationen zum Thema ab Seite 30



## 15 Jahre Kontaktstelle für Selbsthilfe - „verdammt lang her...“

und doch ist's, als wenn es gestern gewesen wär'.

Am 2. Mai 1993 wurde die VHS Kontaktstelle für Selbsthilfe eröffnet. Hiermit legte die Volkshochschule den Grundstein dafür, die Selbsthilfeunterstützung in Stadt und Landkreis Cloppenburg zu institutionalisieren.

Angefangen hat alles eigentlich bereits viel eher: 1986 wurden mit Unterstützung der VHS Selbsthilfegruppen und Gesprächskreise gegründet. Erst sieben Jahre später wurden Gelder, damals noch Projektmittel, beim Land Niedersachsen für die Einrichtung einer Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe, beantragt und bewilligt. Schon bald konnten ein Büro und Gruppenräume in einem Ärztehaus angemietet und mit der Arbeit begonnen werden. Viele Dokumente aus dieser Zeit, wie handgeschriebene Briefe und Faltblätter, „selbstgestrickte“ Poster sind noch erhalten und zeigen, wie mühsam oder vielleicht auch einfach doch einiges war. Die Unterlagen zeigen aber auch, mit wie viel Engagement und Zeitaufwand bestimmte Aktionen betrieben wurden, wie die beiden Selbsthilfetage für Stadt und Landkreis Cloppenburg in den Jahren 1995 und 1997, die Gesundheitswegweiser 1994, 1996 und 2000 oder aber die Selbsthilfezeitung seit 2001.

Nachdem sich die Selbsthilfegruppen vor einigen Jahren noch stark für ihre Anerkennung engagieren mussten, erlebt die Kontaktstelle es heute eher so, dass viele Menschen daran interessiert sind und Selbsthilfegruppen als Möglichkeit zur Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen schätzen. Die Zahl der Nachfragen steigt. Viele, die bei der Kontaktstelle für Selbsthilfe nach Selbsthilfegruppen nachfragen, sind relativ gut über das Selbsthilfeprinzip informiert. Trotzdem haben viele Personen eine unklare Vorstel-



lung darüber, was eine Selbsthilfegruppe ist und wie sie arbeitet. Sie sehen die Selbsthilfegruppe oft als „Dienstleistungserbringer“, als eine Gruppe, die etwas für sie tut, ohne dass sie selbst aktiv werden müssen oder aber sie überschätzen die Wirkung einer Selbsthilfegruppe. Es ist der Kontaktstelle daher wichtig, einen realistischen Blick darauf zu richten, was Selbsthilfegruppen können und wo ihre Grenzen liegen.

In Selbsthilfegruppen finden sich Menschen zusammen, die ein gemeinsames Problem oder Anliegen haben und etwas dagegen bzw. dafür tun wollen. Sie schließen sich freiwillig, auf grund eigener Betroffenheit in einer Gruppe zusammen. Nur sie können sagen: „Ich will in eine Selbsthilfegruppe!“

Selbsthilfegruppen haben keine professionelle Leitung und bestimmen die Form des Miteinanders selbst. Die Mitglieder der Selbsthilfegruppen sind kompetent aus Betroffenheit und daher Experten in eigener Sache.

Selbsthilfegruppen sind kein Hilfsmittel für alle Probleme und kein Ersatz für professionelle Dienste, sondern die Ergänzung zum professionellen Hilffssystem. Für einen Teil der Betroffenen können sie jedoch von großer Bedeutung sein.

*Rita Otten, Leiterin der Kontaktstelle*





## Was macht die Kontaktstelle für Selbsthilfe?

Die Kontaktstelle für Selbsthilfe ist Ansprechpartner für Hilfesuchende und für bestehende Selbsthilfegruppen im Landkreis Cloppenburg. Zur Zeit werden hier mehr als 60 unterschiedliche Selbsthilfegruppen und viele Initiativen koordiniert und unterstützt.

Die VHS-Kontaktstelle besteht seit 15 Jahren. Von Beginn an wird diese lebendige Einrichtung geleitet von Rita Otten, Dipl.-Oecotrophologin und Referentin im Bildungsbereich „Gesundheit“. Zum Team gehören Martina Sadowski als Verwaltungsangestellte und Beraterin sowie Ina-Maria Meckies, zuständig für Beratung und Medien.

### Wir informieren Sie darüber

- was Selbsthilfe ist und wie Selbsthilfegruppen arbeiten
- was Sie von Selbsthilfe erwarten können
- welche Selbsthilfegruppen es zur Zeit in Cloppenburg und Umgebung gibt
- wie Sie Mitglied werden können

### Wir helfen Ihnen

- bei der Suche nach Mitgliedern für neue Selbsthilfegruppen
- bei der Durchführung von Gründungstreffen
- bei der Suche nach geeigneten Räumen

### Wir unterstützen Ihre Arbeit

- durch Informationen und Hilfsmittel für die Gruppenarbeit
- durch Beratung von Selbsthilfegruppen in schwierigen Gruppensituationen
- bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- durch gemeinsame Veranstaltungen, Kurse, Vorträge ...
- durch Gesamttreffen
- bei finanziellen Fragen
- durch Fortbildungsangebote



## Wie und wann erreiche ich die Kontaktstelle?

### ► Ihre Ansprechpartnerinnen:

Rita Otten (Leiterin, Beratung, Gruppengründung)  
 Martina Sadowski (Organisation und Verwaltung, Beratung)  
 Ina-Maria Meckies (Medien, Beratung)

### ► Kontaktdaten:

Postanschrift: VHS-Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen  
 Altes Stadttor 16  
 49661 Cloppenburg

Telefon: 0 44 71 / 18 58 72  
 Email: [info@selbsthilfe-cloppenburg.de](mailto:info@selbsthilfe-cloppenburg.de)  
 Internet: [www.selbsthilfe-cloppenburg.de](http://www.selbsthilfe-cloppenburg.de)



### ► Bürozeiten:

montags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 dienstags 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr  
 donnerstags 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

### ► Persönliche Beratung:

Wenn Sie eine ausführlichere persönliche Beratung wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin, damit wir die Zeit für Sie reservieren können.



Rita Otten  
Leitung



Martina Sadowski  
Verwaltung



Ina-Maria Meckies  
Medien



## Was sind Selbsthilfegruppen?

Menschen, die aktiv sein wollen und nicht vor ihren Problemen kapitulieren möchten, schließen sich auf eigene Initiative in Selbsthilfegruppen zusammen. In der Gruppe geht es um die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, psychischen und sozialen Problemen, von denen die Mitglieder selbst oder Angehörige betroffen sind.

Selbsthilfegruppen werden nicht professionell geleitet, sondern bestimmen die Form des Miteinanders gemeinsam. Jede Gruppe hat ihre/n eigene/n Ansprechpartner/in. Sie treffen sich je nach Absprache und Bedarf wöchentlich, in 14-tägigem Abstand, monatlich in der VHS, in Gemeindezentren, Pflegeeinrichtungen, ...

Selbstverantwortung, Eigeninitiative und Unabhängigkeit zeichnen den Selbsthilfegedanken aus. Die Gruppen bilden sich je nach Bedürfnis, verändern sich, bleiben bestehen, oder lösen sich irgendwann wieder auf.

Durch die Möglichkeit, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen, werden eigene Kompetenzen gestärkt und verbessert.

Betroffene kennen sich oft sehr gut mit Möglichkeiten aus, die zur Bewältigung der eigenen Probleme unerlässlich sind. Selbsthilfegruppen sind guter Nährboden für neues Selbstvertrauen, wertvollen Erfahrungsaustausch und alltagstaugliche Lebenshilfe.

Einige Selbsthilfegruppen richten sich mit ihren Belangen auch an die Öffentlichkeit und versuchen, beispielsweise auf politischer Ebene zu informieren.

„In der Gruppe verstehen alle, wovon ich rede, weil sie täglich Gleiches oder Ähnliches erfahren. Ich brauche mich nicht zu rechtfertigen, brauche nichts zu erklären (...). Gemeinsam lässt sich die schwierige Situation besser akzeptieren und es hilft, die Isolation zu überwinden. Wir ermutigen uns gegenseitig, neue Ansätze zu finden und Schritte der Veränderung zu wagen.“  
(M.W., Selbsthilfegruppe für Angehörige von psychisch Kranken).



## Wie finde ich die richtige Selbsthilfegruppe?

Wenn Sie Erfahrungsaustausch mit Menschen in einer vergleichbaren Lebenssituation suchen und aktiv zusammen mit anderen ihre Krankheit, psychische oder soziale Probleme angehen möchten, ist das Engagement in einer Selbsthilfegruppe vielleicht richtig für Sie.

Informationen über bestehende Selbsthilfegruppen und die jeweiligen Ansprechpartner erhalten Sie bei der



**Kontaktstelle für Selbsthilfe,**

**Tel 04471 185 872**

**Mo 9 - 12 Uhr, Di 14-16.30, Do 8-12.30**

oder auf der ständig aktualisierten Internetseite

**[www.selbsthilfe-cloppenburg.de](http://www.selbsthilfe-cloppenburg.de)**

Falls Ihr Anliegen dort nicht vertreten ist, können Sie bei den Selbsthilfekontaktstellen benachbarter Landkreise nachfragen oder, besonders bei selteneren Krankheiten, überregional suchen.

**Oldenburg: BeKoS- Beratungs- und Koordinationsstelle für Selbsthilfegruppen e. V.**

**Tel 0441 88 48 48**

**Mo Mi 15 - 19, Di Fr 9-12 Uhr**

**[info@bekos-oldenburg.de](mailto:info@bekos-oldenburg.de), [www.bekos-oldenburg.de](http://www.bekos-oldenburg.de)**

**NAKOS - Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen**

**Tel 030 31 01 89 60**

**Di Mi Fr 9-13, Do 13-17 Uhr**

**[selbsthilfe@nakos.de](mailto:selbsthilfe@nakos.de)**

**[www.nakos.de](http://www.nakos.de)**

Natürlich können Sie auch eine eigene Selbsthilfegruppe ins Leben rufen. Die Kontaktstelle für Selbsthilfe berät Sie gerne über die dazu notwendigen Schritte.

Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen eine Auswahl von Selbsthilfegruppen vor, die sich vor kurzem neu gegründet haben. Selbstverständlich sind neue Mitglieder willkommen. Wenden Sie sich telefonisch an die angegebenen Ansprechpartner, wenn Sie mitmachen möchten.



## Selbsthilfegruppen und Gesprächskreise in Stadt und Landkreis Cloppenburg

**ADS** / Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom

Al-Anon

Alkoholabhängigkeit

Alzheimer-Angehörigengruppe

Angehörige von Alkoholabhängigen

Angehörige von psychisch Kranken

Angst / Depressionen

Arbeitslose

### **B**ehinderungen

Behinderten - Elterngruppen

Behinderten - Spielgruppen

Blinde und Sehbehinderte

Borderline

### **C**hronische Schmerzen

### **D**epressionen / Angst

Diabetes

Diabetes bei Kindern

Dialyse-Patienten

### **E**ltern von Drogenabhängigen

Eltern von Kindern mit ADS, Hyperaktivität,

Wahrnehmungsstörungen

Eltern von behinderten Kindern

Emotions - Anonymous (EA)

### **F**ibromyalgie

Frauenselbsthilfe

Frauenselbsthilfe nach Krebs



**G**ehörlose  
Glaukom-Kinder

**H**örgeschädigte  
Homosexualität  
Hospiz  
Hyperaktivität

**I**nkontinenz (Männer)  
Integrationskinder

**K**rebs  
Kreuzbund

**L**eben mit einem behinderten Kind

**M**edikamentensucht  
Morbus Bechterew  
Multiple Sklerose  
Muskelkranke

**N**ierenerkrankungen

**O**steoporose

**P**arkinson  
Pflegerische Angehörige  
Psychose-Erfahrene

**R**heuma  
Rückenerkrankte





Schlafapnoe  
Schlaganfall  
Schmerzpatienten  
Schwerhörigkeit  
Sehbehinderte  
Spina bifida und Hydrocephalus  
Stomapatienten (ILCO)

Trennung / Scheidung / Umgangsrecht  
Trauer

---

### **‘Frische’ Daten helfen sparen - Ihre Mitwirkung ist gefragt**

Unsere Selbsthilfe-Zeitung versenden wir an Selbsthilfegruppen und an eine Vielzahl von professionell Tätigen u.a. aus Politik, Verwaltung, Beratung, Medizin. Um Rücksendungen und Mehrfachzustellungen zu vermeiden, ist es für uns wichtig, unsere Verteilerdaten immer auf dem aktuellen Stand zu halten.

Sie können uns helfen, Kosten und Zeit zu sparen: Geben Sie uns freundlicherweise Bescheid, wenn

- sich Ihre Adresse ändert
- Sie eine andere Stückzahl wünschen
- Sie aus Ihrem Funktionsbereich ausgeschieden sind
- Sie die Selbsthilfe-Zeitung nicht mehr beziehen möchten.

Die aktuellen Ausgaben sind erhältlich bei der Kontaktstelle für Selbsthilfe, in vielen Arztpraxen, Apotheken und Beratungsstellen, in den Rathäusern und Kindergärten.

**Wir freuen uns über jede/n interessierte/n Leser/in.  
Reichen sie die Selbsthilfe-Zeitung gerne weiter!**

---



## Das Leben ist ein Glas voller Steine

Ein Philosophieprofessor hatte zu Unterrichtsbeginn ein paar Dinge vor sich liegen. Er nahm er ein großes leeres Mayonnaiseglas und füllte es bis zum Rand mit großen Steinen. Anschließend fragte er seine Studenten, ob das Glas voll sei. Sie stimmten ihm zu.

Der Professor nahm eine Schachtel mit Kieselsteinen, schüttete sie in das Glas und schüttelte es leicht. Die Kieselsteine rollten natürlich in die Zwischenräume der größeren Steine. Dann fragte er seine Studenten erneut, ob das Glas jetzt voll sei. Sie stimmten wieder zu und lachten.

Der Professor nahm nun eine Schachtel mit Sand und schüttete ihn in das Glas. Natürlich füllte der Sand die letzten Zwischenräume im Glas aus.

„Nun“, sagte der Professor zu seinen Studenten, „Ich möchte, dass Sie erkennen, dass dieses Glas wie ihr Leben ist! Die Steine sind die wichtigen Dinge im Leben: Ihre Familie, Ihr Partner, Ihre Gesundheit, Ihre Kinder - Dinge, die - wenn alles andere wegfiel und nur sie übrig blieben - ihr Leben immer noch erfüllen würden. Die Kieselsteine sind andere, weniger wichtige Dinge, wie z.B. Ihre Arbeit, Ihre Wohnung, Ihr Haus oder Ihr Auto. Der Sand symbolisiert die ganz kleinen Dinge im Leben.

Wenn Sie den Sand zuerst in das Glas füllen, bleibt kein Raum für die Kieselsteine oder die großen Steine. So ist es auch in Ihrem Leben: Wenn Sie all ihre Energie für die kleinen Dinge in ihrem Leben aufwenden, haben Sie für die großen keine mehr. Achten Sie daher auf die wichtigen Dinge, nehmen Sie sich Zeit für Ihre Kinder oder Ihren Partner, achten sie auf Ihre Gesundheit. Es wird noch genug Zeit geben für Arbeit, Haushalt, Partys usw. Achten Sie zuerst auf die großen Steine - sie sind es, die wirklich zählen. Der Rest ist nur Sand.“



## Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen

Selbsthilfegruppen und –organisationen im Gesundheitsbereich können eine Förderung über die gesetzlichen Krankenkassen(-verbände) erhalten. Die gesetzliche Grundlage dafür wurde im Jahr 2000 mit der Einführung des § 20 Abs. 4 SGBV geschaffen. Mit der Gesundheitsreform 2007 wurde diese Grundlage überarbeitet, die nun als § 20 c SGBV in Kraft getreten ist.

Mit Einführung des § 20 Abs. 4 SGBV im Jahr 2000 wurde die Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen, die davor zum Teil in freiwilliger Form erfolgte, auf eine verbindliche Grundlage gestellt. Nach anfänglichen Hindernissen – auf beiden Seiten - hat sich die Förderung auf Bundes- und Landesebene als verlässliche Partnerschaft mit den Jahren weitgehend etabliert.

Die Förderung der örtlichen Gruppen ist demgegenüber nach wie vor unheitlich. So haben sich in manchen Städten und Kommunen Förderpools gegründet, an denen sich alle oder viele Kassen beteiligen. Die 2007 verabschiedeten Reformen im Gesundheitswesen (GKV-Wettbewerbstärkungsgesetz) sehen auch für die Selbsthilfeförderung einige Neuregelungen vor. Wesentliche Änderung ist z. B. die Verpflichtung zur Bildung der kassenübergreifenden Gemeinschaftsförderung auf allen Ebenen: Bund - Länder - Regionen.

Zur Zeit gibt es noch keine einheitlichen Förderrichtlinien für den Förderbezirk Osnabrück, zu dem nun die Gruppen aus dem Landkreis Cloppenburg gehören.



## Anträge an die Krankenkassen zur Pauschal- und Projektförderung

Zukünftig werden Gruppen über einen Förderpool pauschal gefördert und können zusätzlich **ganzjährlich individuelle Anträge zur Projektförderung** an die einzelnen Krankenkassen stellen.

Sie benötigen dafür folgende Unterlagen, die Sie in der Kontaktstelle erhalten oder aus dem Internet unter [www.selbsthilfe-cloppenburg.de](http://www.selbsthilfe-cloppenburg.de) herunterladen können. Die Unterscheidung von Pauschal- und Projektförderung ist auf den folgenden Seiten erläutert.

- Antrag auf Pauschalförderung
- Antrag auf individuelle – bzw. Projektförderung
- Erklärung zur Pauschal- und Projektförderung
- Adressenliste der Krankenkassen für Projektförderung

Die Anträge zur **Pauschalförderung** schicken Sie bitte **bis zum 31. Mai 2008** an die Kontaktstelle in Cloppenburg oder an die AOK Vechta.

In der Kontaktstelle für Selbsthilfe helfen wir Ihnen gerne bei der Antragstellung. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.



## Was bedeutet „Pauschalförderung“?

**Pauschalförderung** ist die **Unterstützung der originären, gesundheitsbezogenen Arbeit der Selbsthilfegruppe.**

Dazu zählen:

- **Sachmittel** (z.B. Raummiete für Gruppentreffen, Porto Telefongebühren, Internetkosten, Büromaterial, Literatur, Zeitschriften, Kontokosten bei eigenem Gruppenkonto, Beiträge/Gebühren, Fahrtkosten im Auftrag der Gruppe)
- **Büroausstattung** (Geräte und Möbel)
- **Fortbildungen/Schulungen, die auf die Befähigung zur Verbandsarbeit und administrative Tätigkeiten abzielen** (z.B. kaufmännische Weiterbildungen, PC-Schulungen, Rhetorik)
- **Regelmäßig erscheinende Gruppennachrichten, Flyer** einschließlich deren Verteilung

Die Pauschalförderung ist eine kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung und bedarf einer gesonderten Antragstellung.

### **Erläuterungen zur Pauschalförderung**

- Kosten für Verpflegung sind grundsätzlich nicht förderbar.
- Fahrtkosten der Funktionäre/LeiterInnen und TeilnehmerInnen der Gruppen werden nicht ersetzt, wenn diese zu den Gruppentreffen fahren. Sie sind als ehrenamtliches Engagement einzubringen. Fahrtkosten die im Zusammenhang mit Projekten/Arbeitskreisen und für Krankenbesuche entstehen sind förderbar.



## Was bedeutet „Projektförderung“?

Unter **Projektförderung** versteht man die **gezielte, zeitlich begrenzte Förderung einzelner, inhaltlich abgegrenzter Vorhaben und Aktionen der Selbsthilfegruppe.**

Das können beispielsweise sein:

- **Teilnahme/Durchführung von Seminaren/ Fortbildungen/Veranstaltungen** (z.B. Honorarkosten, Raummiete, Fahrt-kosten, Versicherungen)
- **Kosten für Öffentlichkeitsarbeit** (z.B. Druckkosten, Faltblätter, Internetauftritt) **Anschaffungen (Geräte) für die Gruppenarbeit** (z.B. CD-Player, Flip-Chart)
- **Informationsmaterial** (z.B. größere Anschaffungen zum Krankheitsbild wie umfangreiche Literatur)

Die Projektförderung erfolgt im Rahmen der krankenkassenindividuellen Förderung und bedarf einer gesonderten Antragstellung.

### Erläuterungen zur Projektförderung

- Kosten für Verpflegung sind grundsätzlich nicht förderbar
- Ausflüge sind Aktivitäten des normalen Vereinslebens und i.d.R. aus Krankenkassengeldern nicht förderbar
- Fahrtkosten die bei der Teilnahme an Fortbildungen/ Seminaren entstehen sind förderfähig.
- Für die Anschaffung von neuen Computern oder Notebooks ist ein Eigenanteil erforderlich. Die Anschaffung eines Beamer wird nur in Ausnahmefällen bezuschusst.



## Die Gruppenmitglieder sind gleichberechtigt

### Tipps für erfolgreiche Gruppenarbeit

Eine Selbsthilfegruppe sollte ihren Mitgliedern einen Rahmen schaffen, in dem alle gleichberechtigt miteinander umgehen können.

In der Theorie ist das ganz einfach. Alle Mitglieder sind in einer Gruppe, um etwas für sich selbst zu tun. Jeder bearbeitet dort seine eigenen Probleme gemeinsam mit den anderen, und so hilft die Gruppe jedem einzelnen. Also ist jedes Gruppenmitglied für sich selbst, aber auch für die Gruppe verantwortlich. Eine Selbsthilfegruppe wird per Definition nicht formell geleitet, denn Entscheidungen, die sich auf die Gruppenarbeit insgesamt auswirken, sollen alle Mitglieder gemeinsam treffen.

Aber Gleichberechtigung kann auch ganz schön anstrengend sein: Jedes Gruppenmitglied ist immer wieder gefordert, seine eigenen Bedürfnisse und Erfahrungen, Fähigkeiten und Wünsche zu erkennen, zu formulieren und sie dann in die Gruppe einzubringen. Es fällt vielen Gruppenmitgliedern häufig leichter, diesen aktiven Part zu vernachlässigen und sich in die Rolle des Konsumenten zu begeben. Oftmals sind sie es in vielen Bereichen ihres Lebens nicht mehr gewöhnt, gleichberechtigt aufzutreten: Nicht im Job, manchmal nicht in der Familie und auch selten in der Freizeit: Zu oft wird über ihr Verhalten bestimmt, bzw. lassen sie es zu. Aber auch anderen Gruppenmitgliedern fällt Gleichberechtigung nicht leicht: Wenn sie es gewöhnt sind, eine Leitungsfunktion in anderen Bereichen zu übernehmen, dann übernehmen sie diese Funktion auch gerne in der Gruppe.

Wie findet die Gruppe wieder zur Gleichberechtigung? Das geht nur mit *sich auseinandersetzen*. Die *Geleiteten* müssen auf ihre Selbstständigkeit beharren, sich an ihre Stärken erinnern und sich einbringen. Das leitende Mitglied reagiert vielleicht unsicher oder gekränkt, fühlt sich oftmals auch angegriffen. Natürlich sind solche Auseinandersetzungen belastend, für einen selbst und auch für die



Gruppe. Aber sie sind nötig, um das Gleichgewicht in der Gruppe wieder herzustellen. Wenn alle bereit sind, in schwierigen Situationen respektvoll und einfühlsam miteinander umzugehen, dann sind diese Auseinandersetzungen positiv für jeden einzelnen und für die Gruppe. Je gleichberechtigter die Mitglieder einer Selbsthilfegruppe arbeiten, um so selbstsicherer und selbstbewusster werden sie auch im Alltag handeln.

Gleichberechtigte Gruppenarbeit ist also möglich, am besten von Anfang an: Die Gruppenmitglieder können dem Leitungsphänomen teilweise vorbeugen, in dem sie von Beginn an darauf achten, dass sie Funktionen, die für die Gruppe insgesamt wichtig sind, gleichmäßig auf alle Mitglieder verteilen.

Ein paar Beispiele: Wenn die Gruppe mit einer Gesprächsleitung arbeiten will, sollte diese Funktion jedes Mal ein anderes Gruppenmitglied übernehmen. Wenn die Gruppe sich in einem Raum trifft, für den ein Schlüssel zu verwalten ist, kann der Schlüssel bei jedem Treffen an ein anderes Mitglied übergeben werden. Wenn für den Gruppenraum Miete zu zahlen ist, sollte das Geld jeden Monat von einem anderen eingesammelt werden.

Durch die Übernahme solcher scheinbar banalen Funktionen wächst bei allen Gruppenmitgliedern das Gefühl der gemeinsamen Verantwortung für die Gruppe und damit entsteht eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Arbeit von Selbsthilfegruppen, von der alle Mitglieder profitieren.

Wer sich mit diesem Thema intensiver beschäftigen möchte: Unter dem Titel „Das können wir klären“ bietet die VHS Cloppenburg ein Seminar zum Umgang mit Konflikten in Selbsthilfegruppen an. Ausgehend von konkreten Beispielen wird gemeinsam mit der Mediatorin Renate Queckenstedt erarbeitet, wie man diesen Problemen mit Hilfe der „Mediativen Kommunikation“ wirkungsvoll und friedvoll begegnen kann, um die Arbeit in Selbsthilfegruppen für alle gewinnbringend zu gestalten.. (Nächster Termin und Anmeldung: 04471 946 90)



## Früherkennen statt verdrängen Ausstellung zum Thema Krebs

Die Niedersächsische Krebsgesellschaft eröffnete am 17. September 2007 im St. Josefs- Hospital in Cloppenburg eine Ausstellung zum Thema Krebs, einer Krankheit, der sich Menschen gerne entziehen, solange sie nicht selbst betroffen sind. Dabei wurde deutlich gemacht, dass Krebs kein unabänderliches Schicksal ist. Viele Krebserkrankungen haben durchaus gute Heilungschancen, wenn sie früh genug erkannt werden.

Deshalb ist es wichtig, regelmäßig an den jährlichen Krebsfrüherkennungsuntersuchungen teilzunehmen, die zu den Standardleistungen der gesetzlichen Krankenkassen gehören. Frauen können sich ab dem 20. Lebensjahr, Männer ab dem 45. Lebensjahr untersuchen lassen. Doch genau die Früherkennung macht der Niedersächsischen Krebsgesellschaft und den Krankenkassen Sorgen., denn in Niedersachsen nutzen nur etwa 50 Prozent der Frauen und nur etwa 20 Prozent der Männer dieses Angebot. Dabei ist in diesem Zusammenhang besonders zu erwähnen, dass bei Krebsfrüherkennungsuntersuchungen keine Praxisgebühr bezahlt werden muss.

Mit der Ausstellung will die Niedersächsische Krebsgesellschaft auch Ängste und Vorbehalte abbauen. Zwar leben wir alle ständig mit dem Krebsrisiko, doch können wir das Risiko auch positiv beeinflussen. Neben der Teilnahme an den jährlichen Früherkennungsuntersuchungen ist eine gesunde Lebensweise wichtig. Das heißt: Wenig Alkohol, keine Zigaretten und eine gesunde Ernährung. Im Rahmen der Gesundheitskampagne „5 am Tag“ wird empfohlen, mindestens fünf Portionen Obst und Gemüse über den Tag verteilt zu essen.

Anhand übersichtlicher Bildtafeln konnten sich die Besucher über die Prävention, Früherkennung und Warnzeichen von Krebser-



krankungen informieren. Zusätzlich lagen kostenlose Broschüren aus. Dazu gehörte auch ein „Leitfaden zur Krebsnachsorge in Niedersachsen“, der Betroffenen und Angehörigen helfen soll, sich mit Menschen in ähnlichen Situationen in Verbindung zu setzen.

Diese Broschüren sind auch kostenlos in der VHS Kontaktstelle erhältlich.



Die Krebsselfhilfegruppen für Frauen und Männer treffen sich getrennt an jedem zweiten Dienstag im Monat um 17 Uhr in der VHS-Kontaktstelle.

Kontakt: Ruth und Martin Decker

Tel. 04471/5523

E-Mail: [krebsgruppe@gmx.de](mailto:krebsgruppe@gmx.de)





## „Kein Keil in den Mund“ Selbsthilfegruppe „Epilepsie“ wird vorbereitet

*Im Oktober 2007 fand in der Katholischen Akademie Stapelfeld eine Tagung zum Thema Epilepsie statt. Dazu verfasste Dietmar Kattinger, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, einen Artikel, den wir hier mit freundlicher Genehmigung abdrucken.*

**Cloppenburg-Stapelfeld.** Tipps zum Umgang mit der Krankheit Epilepsie gab am Dienstag, 9. Oktober, der Leiter der Neurologischen Klinik des Diakoniekrankenhauses in Rotenburg Wümme, Dr. Frank Bösebeck.

Danach solle man bei einem Epilepsieanfall auf keinen Fall etwas in den Mund stecken. Auch nicht – wie im Volksmund oft geraten – einen Keil. „Dessen Spitze könnte abgebissen und vom Patienten verschluckt werden“, warnte der Neurologe und Epilepsie-Experte bei einer Fachtagung des Landes-Caritasverbandes vor rund 90 Teilnehmern.

Bösebeck habe noch keinen Patienten erlebt, der sich seine Zunge abgebissen hätte, begründete er seinen Ratschlag. Auch solle man bei Anfällen mit seinen Fingern nie „die Zahnreihe des Betroffenen überschreiten“, sagte Bösebeck. „Die Kraft ist so groß, dass der Finger ab ist“.

Wichtig sei hingegen, während eines Anfalls dem Betroffenen etwas unter den Kopf zu legen, sowie Hilfe anzubieten, sobald der Anfall vorbei sei. Nicht immer wollten die Betroffenen allerdings in eine Klinik eingeliefert werden. 95 Prozent aller epileptischen Anfälle höre von alleine wieder auf.

Um während eines Anfalls die Gefahr des Ertrinkens in der Badewanne zu vermeiden, riet Bösebeck Epileptikern nur zu duschen,



anstatt zu baden. Autofahren dürften sie, wenn sie ein Jahr lang keinen epileptischen Anfall bekommen haben.

Im Rahmen der Fachtagung, unterstützt durch die Karl-Heinrich-Linde-Stiftung in Damme und dem Oldenburgischen Generalfonds, wurde die Gründung einer Selbsthilfegruppe für an Epilepsie Erkrankte vorbereitet.



Weitere Interessierte können sich melden bei der Cloppenburg Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen.





## Wege öffnen Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

### Kennen Sie das?

- Der Ausgabebetresen in der Bücherei ist für RollstuhlnutzerInnen zu hoch und nicht unterfahrbar.
- Der Eingang des denkmalgeschützten Rathauses ist nicht barrierefrei.
- Die Eingangstür des Museums öffnet sich nicht automatisch.
- Der Orientierungsplan im Einwohnermeldeamt ist wegen zu kleiner Symbole nicht lesbar.
- Das Bedienungstableau im Aufzug des Bürgeramtes ist zu hoch angebracht.
- Optische Anzeigen für schwerhörige Menschen fehlen im Sozialamt.
- In der Bildungseinrichtung sind die Toiletten für Menschen mit Behinderungen nicht ausgeschildert.
- Die Ampelanlage hat kein akustisches Freigabe- und Orientierungssignal.
- Der Fahrradständer in der Fußgängerzone hebt sich nicht durch Markierungen von seiner Umgebung ab und stellt ein gefährliches Hindernis dar.

Am 14. November wurde des Behindertengleichstellungsgesetz im Niedersächsischen Landtag verabschiedet. Darin heißt es, dass Einrichtungen.....



## Teilhabe und Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderungen

Der Niedersächsische Landtag hat am 14. November 2007 mit den Stimmen aller Fraktionen das Niedersächsische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (NBGG) beschlossen. Das Gesetz sichert die umfassende Gleichstellung und Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen auf Landes- und kommunaler Ebene in Niedersachsen.

Kernpunkte des Gesetzes sind:

- eine weitgehende Definition von Barrierefreiheit und deren Umsetzung im Hinblick auf die unterschiedlichen Formen von Behinderung,
- die Einrichtung eines Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen und vergleichbarer Gremien in den Landkreisen und kreisfreien Städten,
- die barrierefreie Gestaltung der Internetauftritte von Landes- und Kommunalbehörden,
- die Anerkennung der Gebärdensprache und die Kostenübernahme für Gebärdendolmetscher in Verwaltungsverfahren sowie bei Elternabenden in Kindertagesstätten und Schulen
- die Möglichkeit der Verwendung von Stimmzettelschablonen für blinde Menschen bei Wahlen und deren Kostenübernahme durch das Land,
- die Finanzierung der Auswirkungen des Gesetzes für die Kommunen durch das Land in Höhe von 1,5 Millionen Euro pro Jahr,
- die Einführung des Klagerechts für die Behindertenverbände in Fällen von allgemeiner Bedeutung sowie
- die vorgesehene kurzfristige Evaluation des Gesetzes durch die Landesregierung im Jahr 2010.



Presseinformation vom 09.01.2008

## Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft

Sozialministerin Ross-Luttmann: „Politik für Menschen mit Behinderungen duldet keinen Stillstand“; Landesbeauftragter Karl Finke lobt Aktionsbündnis für neues Gesetz

HANNOVER. Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Karl Finke, haben am Mittwoch in Hannover in einer Feierstunde den konstruktiven Beitrag der Verbände und Institutionen beim Zustandekommen des Niedersächsischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gewürdigt, das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist.

„Es ist uns gemeinsam gelungen, ein tragfähiges und gutes Gesetz zu erarbeiten, das allen zentralen Forderungen und dem gewandelten Selbstverständnis von Menschen mit Behinderungen Rechnung trägt: Weg von der Fürsorge und Versorgung, hin zu einer gleichberechtigten Teilhabe und Integration in allen gesellschaftlichen Bereichen“, betonten Ross-Luttmann und Finke.

Vorrangige Aufgabe sei es jetzt, das neue Gesetz mit Leben zu erfüllen und zügig in die Praxis umzusetzen. Insbesondere in der Stadt- und Wohnraumplanung müsse das Bewusstsein für barrierefrei gestaltete Lebensbereiche gestärkt werden. „Wir haben keinen Grund, die Hände in den Schoß zu legen, denn Politik für Menschen mit Behinderungen duldet keinen Stillstand“, sagte Sozialministerin Ross-Luttmann.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen verwies darauf, dass sich das breite Aktionsbündnis behinderter Menschen und das hohe persönliche Engagement von Sozialministerin Ross-Luttmann für die mehr als 600.000 Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen ausgezahlt habe. Deutliche Regelungen zur Her-



stellung barrierefrei gestalteter Lebensräume, zur Anerkennung der Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen für behinderte Menschen, die Einführung der Verbandklage, aber auch der neu geschaffene Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen seien wichtige Säulen einer teilhabeorientierten Politik. „Es lohnt sich, in Kooperation mit uns behinderten Menschen Politik zu gestalten“, erklärte Finke.

Künftige Aufgabenschwerpunkte seien die Fortentwicklung des Persönlichen Budgets, die weitere Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten und Schulen sowie die Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Behinderungen. Weitere wichtige Themen seien die Weiterentwicklung von eigenständigen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen sowie die Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter.

„Wir sind davon überzeugt, dass wir gemeinsam zu guten Lösungen kommen. Wichtige Impulse erwarten wir auch von dem noch einzurichtenden Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen sowie von den auf örtlicher Ebene aktiven Beiräten und Beauftragten“, betonten Ross-Luttmann und Finke.



Kontakt:

Karl Finke 0511 120-4007



## Feierstunde anlässlich des Inkrafttretens des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes

Die Niedersächsische Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann und der Niedersächsische Behindertenbeauftragte Karl Finke hatten zu einer Feierstunde am 09.01.2008 anlässlich des Inkrafttretens des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) ins Gästehaus der Landesregierung eingeladen. Dabei würdigte die Ministerin ausdrücklich die von den Verbänden geleistete Vorarbeit und die konstruktive Zusammenarbeit.



Mechthild Ross-Luttmann, Karl Finke  
und Dirk Swinke, SoVD im Gespräch



Masken

dienen oft zur Tarnung,  
bringen Ruhe in den Tag,  
geben Schutz vor vielen Fragen,  
die man manchmal gar nicht mag.

Offen

sein bis in die Tiefe,  
um das Leben klar zu sehen.  
Wenn es doch so einfach liefe,  
jeder würd' den Weg dann gehen.

*aus: „Neue Wege will ich gehen“ von M. Link*



## Kompetenz-Zentrum: Barrierefrei Bauen und Wohnen

Entsprechen Sie der Norm ?

Die Industrie entwickelt ihre Produkte für den genormten Menschen (Din 33402). Der erwachsene Mann wird im Mittel mit einer Körpergröße von 173,3 cm und die Frau mit einer Körpergröße von 161,9 cm als **Norm(al)** angenommen. Erläuternd wird angegeben, dass 50 % kleiner und 50 % größer sind. Demnach ist niemand Norm(al): Der Mensch mit seinen verschiedenen Fähigkeiten und seinen unterschiedlichen Merkmalen ist einzigartig.

„**Barrierefrei** ist eine soziale Dimension. Es ist die selbstbestimmbare, unabhängige Selbständigkeit, uneingeschränkte Nutzung und Benutzung aller Einrichtungen des gemeinsamen Lebensraumes, unbestreitbarer Anspruch auf gleiches Recht und garantierte Voraussetzung auf Erfüllung gleicher Pflicht für alle Menschen, in jedem Alter ohne und mit Behinderung und mit der Vielfalt aller Fähigkeiten.“

*Zitat von Prof. Philippen*

Fachplaner und Experten haben in Garrel ein einzigartiges Kompetenzzentrum für Barrierefreies Wohnen geschaffen und bieten individuelle Führungen und Beratungen an.



Frerichs und Looschen,  
Dieselstraße 18, 49681 Garrel  
Tel.: 0 44 74 – 88 98

[info@frerichs-looschen.de](mailto:info@frerichs-looschen.de), [www.frerichs-looschen.de](http://www.frerichs-looschen.de)

Angeschlossen ist der Sanitätsfachhandel Norddeutschland/Garrel  
Hochwertige Hilfsmittel kostengünstig und Seminarangebote für alle Interessierten

z. B.: Pflegebedarf - was nun?

2. April 2008, 19 Uhr, kostenfrei

Anmeldung: 0 44 74 93 96 90 oder

[kontakt@hilfsmittelallerart.de](mailto:kontakt@hilfsmittelallerart.de)



## Hausnotrufsysteme Hilfe in kurzer Zeit Tipps vor Vertragsabschluss

Wer die Sicherheit haben möchte, dass im Notfall schnell Hilfe ins Haus kommt, kann sich ein Hausnotruf-System installieren lassen. Voraussetzung ist lediglich ein analoger Telefonanschluss und ein Stromanschluss. Das genügt, um mit Hilfe des Telefons und einem sogenannten Funkfinger (z. B. ähnlich einer Armbanduhr) rund um die Uhr eine Notruf-Zentrale zu erreichen.

Hausnotrufsysteme werden von den meisten Wohlfahrtsverbänden\* für eine monatliche Gebühr ab ca. 18 EUR angeboten.

**Hilfe in kurzer Zeit.** Im Regelfall ist sichergestellt, dass Sie in weniger als 20 Minuten die benötigte Unterstützung erhalten. In dringenden Fällen informiert die Haus(not)ruf-Zentrale sofort einen Rettungswagen oder den Notarzt. Dies gilt vor allem dann, wenn Sie zu der Gruppe der so genannten Risikopatienten gehören, etwa nach einem Herzinfarkt oder bei Herz- Kreislauf-Erkrankungen. Häufig reicht es aus, wenn im Notfall jemand aus Ihrer Familie, aus Ihrer Nachbarschaft oder aus Ihrem Freundeskreis bei Ihnen vorbeischaut. Deshalb arbeiten manche Haus(not)ruf-Dienste mit Menschen Ihres Vertrauens zusammen.

Nennen Sie die Namen von Familienmitgliedern, Freunden oder Nachbarn Ihres Vertrauens, die in Ihrer Nähe wohnen und einen Schlüssel zu Ihrer Wohnung haben. In der Haus(not)ruf-Zentrale werden deren Telefonnummern vermerkt. Übrigens: Sie können auch einen ambulanten Pflegedienst angeben.

**Kosten.** Krankenkassen tragen grundsätzlich nicht die Kosten für Hausnotrufanlagen und den Notrufservice. Sie betrachten die Geräte als „Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens“.

Wer also zahlt? Etwa 75 Prozent der Nutzer von Notrufanlagen



und –diensten zahlen selbst und schließen als Privatkunden einen Vertrag ab. Bei geringem Einkommen kann das Sozialamt die Kosten für Anlage und den Dienst übernehmen. Wer als pflegebedürftig anerkannt ist, kann bei der Pflegekasse die Teilnahme an einem Hausnotrufsystem beantragen, um eine „selbstständigere Lebensführung“ zu erreichen.

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) überprüft jeden einzelnen Fall, ehe der Antrag genehmigt – oder auch abgelehnt – wird. Wichtige Voraussetzungen sind, dass die Pflegebedürftigen allein leben, mit handelsüblichen Telefonen keinen Hilferuf absetzen können und jederzeit eine „lebensbedrohliche Zustandsverschlechterung“ zu erwarten ist.

Stimmt der MDK zu, trägt die Pflegeversicherung die Kosten für die notwendige Technik in der Wohnung des Nutzers (inklusive Installation und Einweisung) und die Notrufbetreuung in einer rund um die Uhr besetzten Zentrale – dies allerdings nur, wenn der gewählte Hausnotrufdienst von der Pflegeversicherung anerkannt ist.

Darauf sollten Sie besonders achten: Überlegen Sie sich zunächst, welchen Leistungsumfang sie von einem Hausnotrufdienst erwarten. Holen Sie Auskünfte ein, ob diese Leistungen angeboten werden.

**Schlüsselverwahrung.** Einige Dienstleister bieten gegen zusätzliche Gebühr oder auch im Grundleistungspaket eine Schlüsselverwahrung für den Notfall. Dazu ist jedoch zu beachten, dass in dringenden Fällen dennoch die Tür aufgebrochen werden kann. Die Kosten dafür müssen Sie dann in der Regel selbst zahlen.

**Geräteeinweisung und Installation.** Wählen Sie einen Hausnotrufdienst, der das Gerät durch eigene Mitarbeiter in ihrer Wohnung anschließt, erprobt und die Benutzung ausführlich erklärt.

**Benutzung in Bad und Dusche.** Erkundigen Sie sich danach, ob und in welcher Weise der Funksender gegen Wasser und Feuchte gesichert ist. „Wasserdicht nach IP 67“ ist die zweithöchste Stufe



der Wasserdichtigkeit und ermöglicht es auch, den Funksender mit in die Badewanne zu nehmen. Wer eventuell nicht mehr aus der Wanne herauskommt oder unter der Dusche ausrutscht, kann dann auch von hier noch ein Notsignal versenden.

### **Lassen Sie sich zusichern ...**

- ... dass die Notrufzentrale Tag und Nacht besetzt ist,
- ... dass das Gerät bei Mängeln unverzüglich repariert oder ausgetauscht wird,
- ... dass ein wöchentlicher Testruf erfolgt, wenn kein automatischer Funktionstest möglich ist.

### **Weitere Informationen**

#### **„Sicher und bequem zu Hause wohnen“**

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen.

Die 52-seitige Broschüre bietet neben einem ausführlichen Informationsteil über die Finanzierung von Wohnungsanpassung und Wissenswertes über Wohnberatung den Test „Haus und Wohnung unter die Lupe nehmen“, um die vertraute Umgebung kritisch zu betrachten. Vom Hauseingang bis zum Schlafzimmer kann mit Hilfe von Checklisten überprüft werden, ob in der Wohnung bzw. im Haus etwas geändert werden sollte.



Weiterführende Informationen erhalten Sie u. a. bei den PARITÄTISCHEN Sozialdiensten, dem Diakonischen Werk, bei den Seniorenbüros oder bei der Johanniter-Unfallhilfe.

Telefonnummern und Adressen der o. g. Dienste gibt Ihnen gern die Selbsthilfe-Kontaktstelle oder der Bundesverband Hausnotruf, Tel. 0421 3898123., Internet: [www.hausnotruf.com](http://www.hausnotruf.com)



## Chancen für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern

Das Niedersächsische Sozialministerium und der Landesbehindertenbeauftragte wollen gemeinsam mit den örtlichen Sozialhilfeträgern in Niedersachsen erproben, ob eine größere Zahl von Werkstattbeschäftigten erfolgreich auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden kann. Die Chancen für Menschen mit Behinderungen auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt sollen verbessert werden. Bereits heute sind in Niedersachsen 24.000 Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten beschäftigt, knapp 1.000 Menschen mit Behinderungen arbeiten erfolgreich in Außenarbeitsstellen. Neben diesem Standbein sollen Menschen mit Behinderungen und einem Rechtsanspruch auf Leistungen in einer Werkstatt für behinderte Menschen aber auch in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Folgendes Verfahren ist in Niedersachsen vorgesehen:

- Der oder die Werkstattbeschäftigte meldet den Wunsch beim örtlichen Sozialhilfeträger oder bei der zuständigen Gemeinsamen Servicestelle an. Das kann selbstverständlich auch über den Werkstattträger erfolgen.
- Der Sozialhilfeträger beauftragt den örtlich zuständigen Integrationsfachdienst (IFD) mit der Vermittlung in ein reguläres Arbeitsverhältnis und der daran anschließenden Begleitung.
- Die bisherige Vergütung an den Werkstattträger wird als persönliches Budget an den Antragsteller ausgezahlt, um sich Leistungen bei seinem künftigen Arbeitgeber einzukaufen. Diese Leistungen können in Form von Betreuung oder auch Lohnsubventionierung erbracht werden.
- Grundlage für die Zahlung des Budgets ist die Vorlage eines gültigen Arbeitsvertrages. Sofern eine geringere Arbeitszeit als die für den Betrieb regelmäßig geltende Arbeitszeit vereinbart werden soll, bedarf es, unter Beteiligung des IFD,



der Zustimmung des Sozialhilfeträgers.

- Das Integrationsamt leistet neben anderen möglichen Leistungen ggf. auch Minderleistungsausgleich.
- Der IFD begleitet die Phase intensiv.
- Arbeitgeber und Budgetnehmer sind für die Beitragszahlungen in die Sozialversicherung verantwortlich.
- Im Falle eines Scheiterns ist eine Rückkehr in die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen mit Empfehlung des Fachausschusses möglich.

Niedersachsen ist momentan neben Rheinland-Pfalz das einzige Bundesland, das solche Anstrengungen unternimmt. Karl Finke, Behindertenbeauftragter in Niedersachsen wies darauf hin, dass mit dem jetzt vorgestellten Konzept eine Grundlage für eine dauerhafte Förderung gelegt werden könne.

Das Budget für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird für die einzelnen Berechtigten zunächst für zwei Jahre bewilligt. Es ist zu erwarten, dass in diesem Zeitraum eine erfolgreiche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erfolgt. Zum 01. Januar 2008 haben behinderte Menschen einen Rechtsanspruch auf Teilhabeleistungen in Form eines persönlichen Budgets.



Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an:

Detlev Jähnert

Tel.: 0511 120 4009

Email: [Detlev.jaehnert@ms.niedersachsen.de](mailto:Detlev.jaehnert@ms.niedersachsen.de)



## **Das Persönliche Budget: Für mehr gleichberechtigte Teilhabe**

### **Werden Sie Experte in eigener Sache**

Das (trägerübergreifende) Persönliche Budget ist eine alternative Leistungsform zur Teilhabe und Rehabilitation durch Geldbeträge oder ersatzweise auch Gutscheine. Es ermöglicht Ihnen selbst zu entscheiden, wann, wo, wie und von wem Sie Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen, um Ihren individuellen Hilfebedarf optimal abzudecken. Durch das Persönliche Budget werden Sie zum Käufer, Kunden oder gar zum Arbeitgeber und haben somit Einfluss auf die Art und Gestaltung der Leistung, die Sie erhalten. Das stärkt Ihre Selbstbestimmung und Ihre Selbständigkeit und ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Grundlage des Persönlichen Budgets ist dabei eine Zielvereinbarung zwischen Ihnen als Budgetnehmer/-in und dem Leistungsträger, der als Ansprechpartner und Koordinator in allen Belangen des Persönlichen Budgets fungiert. Gleichgültig, welche und wie viele einzelne Leistungen Sie in Anspruch nehmen, auch wenn die Leistungen verschiedene Leistungsträger betreffen, Sie haben immer nur einen Ansprechpartner. Damit wird garantiert, dass das Persönliche Budget immer aus einer Hand kommt.

### **Wie erhalte ich das Persönliche Budget?**

Sie brauchen nur einen Antrag zu stellen. Wenn Sie einen Antrag auf ein Persönliches Budget stellen oder eine Beratung wünschen und weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich am besten an die unten genannten Leistungsträger oder an eine gemeinsame Servicestelle.



Folgende Leistungsträger können am Persönlichen Budget beteiligt sein:

- Krankenkasse
- Bundesagentur für Arbeit
- Unfallversicherungsträger
- Rentenversicherungsträger, Träger der Alterssicherung der Landwirte
- Träger der Kriegsopferversorgung und- fürsorge
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Sozialhilfeträger
- Pflegekasse
- Integrationsamt

Eine gemeinsame Servicestelle in Ihrer Nähe finden Sie unter: [www.reha-servicestellen.de](http://www.reha-servicestellen.de)

## So könnte Ihr Verfahren ablaufen

Sie wenden sich an eine gemeinsame Servicestelle, um ein Persönliches Budget zu beantragen. Im Gespräch mit Ihnen werden die tatsächlich in Betracht kommenden Leistungen geklärt. Die gemeinsame Servicestelle nimmt mit dem/den zuständigen Leistungsträger/n Kontakt auf. Bei Leistungen mehrerer Träger bittet derjenige, der zum so genannten Beauftragten wird, die anderen Leistungsträger um eine Stellungnahme innerhalb von zwei Wochen. Dann wird der Bedarf gemeinsam mit Ihnen und ggf. Vertretern der einzelnen Leistungsträger beim „Beauftragten“ besprochen.

Sobald der Bedarf festgestellt ist, schließen Sie und der „Beauftragte“ eine Zielvereinbarung über die mit dem (trägerübergreifenden) Persönlichen Budget abzudeckenden Leistungen. Sie erhalten danach von dem „Beauftragten“ einen Gesamtbescheid über die Einzelheiten Ihres Persönlichen Budgets.



Im Abstand von mindestens zwei Jahren wird Ihr Bedarf geprüft und ggf. angepasst. Sie erhalten alle Leistungen aus einer Hand. Ihr Ansprechpartner ist und bleibt der für Ihr Budget festgelegte „Beauftragte“.

## Ziele des Persönlichen Budgets

- Mehr Selbstbestimmung, mehr Selbständigkeit sowie mehr Selbstbewusstsein für behinderte Menschen
- Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am alltäglichen Leben in der Gesellschaft
- Zufriedenheit behinderter Menschen mit der eigenen Lebenssituation und Steigerung ihrer Lebensqualität

## Dieser Text in gedruckter Form

Der Text dieser Übersicht wurde dem Faltblatt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entnommen. Weitere Exemplare dieses Faltblattes können Sie bestellen beim Herausgeber:



Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Referat Information, Publikation, Redaktion  
53107 Bonn

Telefon: 01 80 / 51 51 510\*

Telefax: 01 80 / 51 51 51 1\*

\*(0,14 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz)



**Das Persönliche Budget ist ein Geldbetrag.**



Das Geld bekommt man für die Hilfe und Unterstützung, die man braucht und sich wünscht.

Zum Beispiel

Wenn man jemanden braucht, der bei der Woche hilft.



Wenn man Essen kochen möchte und jemanden braucht, der einem zeigt, wie es geht.



Wenn man eine Freundin oder einen Freund besuchen möchte und jemanden braucht, der einen dort hinführt.



Wenn man ins Kino gehen möchte und jemanden braucht, der einen begleitet.



**Mit dem Persönlichen Budget kann man die Personen, die einem helfen, selber bezahlen!**

**Was verändert sich?**

Im Moment ist es so:



Der Staat bezahlt Geld für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung.

Dieses Geld bekommen bis jetzt die Wohnheime. Damit bezahlen die Wohnheime die Hilfe für die Bewohnerinnen und Bewohner.

**Persönliches Budget - in einfacher Sprache**

Den Handzettel finden Sie auf der Internetseite der Kontaktstelle zum Ausdrucken.

**Bevor:**

Karin möchte ins Kino gehen. Sie braucht aber jemanden, der sie begleitet.



Nach dem Budget: Karin hat ein Persönliches Budget. Sie hat Geld, um ins Kino zu gehen.



Karin geht zusammen mit ihrem Unterstützer ins Kino.



Karin hat den Unterstützer selbst ausgesucht.  
Karin hat den Unterstützer selbst bezahlt.



## Reha-Servicestellen - Weichenstellung für den Erfolg

Die Weichen für den Erfolg einer Rehabilitation werden schon vor Beginn der eigentlichen Maßnahme gestellt. Weil Auskunft, Beratung und eine kompetente Einschätzung des Hilfebedarfs für die Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen von wesentlicher Bedeutung sind, wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im SGB IX bis Ende 2002 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten gemeinsame Servicestellen eingerichtet, die jedem Rat- und Hilfesuchenden in allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe als Anlaufstelle zur Verfügung stehen.

Mit den gemeinsamen Servicestellen wurde das bereits seit Jahren bestehende umfangreiche Beratungsangebot der Rehabilitationsträger um ein neues trägerübergreifendes Angebot ergänzt. Die Servicestellen sind zwar organisatorisch immer bei einem bestimmten Rehabilitationsträger (gesetzliche Krankenkassen, gesetzliche Rentenversicherungsträger, gesetzliche Unfallversicherungsträger, Agenturen für Arbeit, Träger der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge oder öffentliche Jugend- oder Sozialhilfeträger) angesiedelt. Durch Bildung regionaler Beratungsteams stehen jedoch jeder gemeinsamen Servicestelle jederzeit die Mitarbeiter anderer Rehabilitationsträger für Rückfragen zur Verfügung. Grundsatz ist, dass kein Betroffener an eine andere Stelle verwiesen wird, sondern in der Servicestelle umfassend, qualifiziert und zeitnah beraten wird. In der Servicestelle wird der Ratsuchende über die Zielsetzung, Zweckmäßigkeit und Erfolgsaussicht möglicher Leistungen zur Teilhabe beraten. Es wird der individuelle Hilfebedarf ermittelt und geklärt, welcher Rehabilitationsträger für die Leistungen zuständig ist. Sind Leistungen verschiedener Rehabilitationsträger angezeigt, koordiniert die Servicestelle die Zusammenarbeit dieser Träger. Außerdem helfen die Mitarbeiter der gemeinsamen Service-



stelle bei der Antragstellung und Weiterleitung von Anträgen an den zuständigen Rehabilitationsträger und stehen dem Betroffenen bis zur Leistungserbringung unterstützend zu Seite.

Selbstverständlich können behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen und ihre jeweiligen Vertrauenspersonen auch weiterhin das bestehende Beratungsangebot der einzelnen Rehabilitationsträger (Auskunfts-, Beratungs- und Geschäftsstellen) nutzen. Sofern den Betroffenen bereits bekannt ist, welcher Rehabilitationsträger für sie zuständig ist, sollten sie sich - wie bisher - auch direkt an diese Stelle wenden.

Die gesetzliche Rentenversicherung hat in Abstimmung mit den anderen Rehabilitationsträgern die Koordinierung für die Einrichtung der gemeinsamen Servicestellen in den einzelnen Regionen übernommen.





## Reha-Servicestellen Die Aufgaben

Nach dem ab dem 01.07.2001 geltenden Sozialgesetzbuch IX ist in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens eine gemeinsame Servicestelle der Rehabilitationsträger zu errichten. Behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen wird hier umfangreiche Auskunft und Beratung trägerübergreifend angeboten.

Das wirklich Neue an dem Konzept der gemeinsamen Servicestellen ist, dass die Rat suchenden Menschen nicht mehr weggeschickt oder gar von einem Träger zum nächsten verwiesen werden. Vielmehr sollen neben der Beratung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Servicestellen die behinderten Menschen als verlässliche Begleiter durch das komplexe Rehabilitationsrecht führen.

Die Entscheidung des zuständigen Rehaträgers wird bereits in der Servicestelle so vorbereitet, dass ohne zeitliche Verzögerung entschieden werden kann. Sollten mehrere Träger zuständig sein, organisiert die Servicestelle eine „Trägerkonferenz“. Hier wird zusammen mit dem betroffenen Menschen und ggf. seinem Vertreter die Sachlage erörtert. In der Konferenz wird ein „Gesamtpaket“ der zu erbringenden Leistungen geschnürt. Auch wenn der zuständige Leistungsträger feststeht, steht die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter der Servicestelle weiterhin als fester Ansprechpartner für den betroffenen Menschen zur Verfügung.

Menschen mit Behinderungen können sich grundsätzlich in jeder gemeinsamen Servicestelle ihres Vertrauens beraten lassen. Kein Ratsuchender wird ohne Hilfe wieder fortgeschickt.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die gemeinsamen Servicestellen das bereits bestehende breite Angebot an Auskunft und Beratung aller Träger ergänzt. Behinderte Menschen, die bereits wissen, welcher Rehabilitationsträger für sie zuständig ist, sollten sich



- wie bisher - direkt an diese Stelle wenden.

Die gemeinsame Servicestelle ist auch behilflich, wenn Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagement erforderlich werden (§ 84 Sozialgesetzbuch IX). Dieses betriebliche Eingliederungsmanagement kommt immer dann zum Tragen, wenn beschäftigte Mitarbeiter innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen arbeitsunfähig werden. Dann ist der Arbeitgeber gehalten, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden werden kann. Hier steht die gemeinsame Servicestelle als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei der gemeinsamen Servicestelle können auch Leistungen in Form eines persönlichen Budgets beantragt werden. Sofern mehrere Reha-Träger für die Erbringung zuständig sind, übernimmt die gemeinsame Servicestelle die Koordination. In Niedersachsen werden derzeit Modellvorhaben zum persönlichen Budget in den Landkreisen Emsland und Osnabrück sowie bei der Stadt Braunschweig durchgeführt. An diesen sind vor allen Dingen die Träger der Sozialhilfe beteiligt. Näheres zur Bewilligung von persönlichen Budgets in Niedersachsen sind beim Behindertenbeauftragten für Niedersachsen zu erfahren.



## Reha-Servicestellen: Die Träger

Alle Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX sind bestimmten Leistungsträgern zugeordnet:

**Gesetzliche Krankenkassen** (Ersatzkassen, AOK, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen, Bundesknappschaft, See-Krankenkasse und Landwirtschaftliche Krankenkassen)

Die Zuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung erstreckt sich auf die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und auf die unterhaltssichernden und anderen ergänzenden Leistungen.

**Bundesagentur für Arbeit** mit den Regionaldirektionen und angeschlossenen Agenturen für Arbeit.

Die Arbeitsverwaltung ist für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und für unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen zuständig.

**Träger der gesetzlichen Unfallversicherung** (Gewerbliche Berufsgenossenschaften, landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften, Eisenbahn-Unfallkasse, Unfallkasse Post und Telekom, Unfallkassen der Länder, Gemeindeunfallversicherungsverbände und Unfallkassen der Gemeinden, Feuerwehr-Unfallkasse, gemeinsame Unfallkassen für den Landes- und kommunalen Bereich)

Die gesetzliche Unfallversicherung ist für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, für unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen, sowie für Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zuständig.

**Träger der gesetzlichen Rentenversicherung**

Zum 01.01.2005 trat die Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung in Kraft. Durch die Organisationsreform wurden u.a. die Unterscheidung zwischen Arbeiter und Angestellten beseitigt. Desweiteren wurden die Zuständigkeiten innerhalb und außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung neu organisiert.



bis zum 30.09.2005:	ab dem 01.10.2005:
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landesversicherungsanstalten, z.B. LVA Hannover, LVA Braunschweig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regionalträger der deutschen Rentenversicherung, z.B. Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bundesversicherungsanstalt für Angestellte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Deutsche Rentenversicherung Bund</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bundesknappschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Deutsche Rentenversicherung Knappschaft - Bahn - See</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Seekasse</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bahnversicherungsanstalt</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landwirtschaftliche Alterskassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Landwirtschaftliche Alterskassen</li> </ul>

Die gesetzliche Rentenversicherung erbringt neben Rentenleistungen auch Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen.

### **Träger der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden**

(z.B. Gewaltopfer, Bundeswehrsoldaten, Kriegsopfer, Impfgeschädigte)

Diese Träger können Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen, sowie Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erbringen.

### **Träger der öffentlichen Jugendhilfe** (überörtliche Träger und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe)

Diese Träger erbringen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, sowie Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

### **Träger der Sozialhilfe** (überörtliche/örtliche Träger der Sozialhilfe).

Diese Träger erbringen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Die Zuständigkeitsabgrenzung kann im Einzelfall sehr vielschichtig sein. Teilweise können die unterschiedlichen Träger Leistungen nacheinander oder gleichzeitig erbringen. Dem Ratsuchenden wird aus diesem Grund im Einzelfall Beratung durch die Auskunftsstellen der jeweiligen Träger oder durch die gemeinsamen Servicestellen angeboten.



## „Wir wollen gestalten und nicht gestaltet werden“

(Karl Finke, Behindertenbeauftragter des Landes Niedersachsen)

Das haben sich auch Selbsthilfegruppen und Einzelpersonen gesagt und gründeten zusammen mit der Kontaktstelle für Selbsthilfe und der Stadt Cloppenburg den Behindertenbeirat. Dieser besteht aus sieben Vertretern Cloppenburger Behindertengruppen. Er berät und unterstützt kommunalen Verwaltungen und politischen Gremien bei Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Die Zusammenarbeit beginnt schon in der Planungsphase. Das spart Kosten und fördert eine behindertengerechte Umwelt, die allen behinderten Einwohnern das Leben erleichtert - Betroffene sind nach Meinung des Beirates die besten Fachleute.

Konkret kümmert sich der Behindertenbeirat um

- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen betreffen oder betreffen können.
- Initiativen zur Anpassung bestehender Einrichtungen an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bzw. die Schaffung neuer Einrichtungen.
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über die spezifischen Probleme von Menschen mit Behinderungen.
- Beratung und Vermittlung von Beratung.
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Initiative und Anregungen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in Beruf und Gesellschaft.
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen.
- Zusammenarbeit mit medizinischen Therapeuten und pädagogischen Fachkräften

Wenn Sie Auskünfte bzw. eine Beratung haben wollen, wenden Sie sich an den Behindertenbeirat der Stadt Cloppenburg.



Er hilft Ihnen gerne weiter, wenn Sie z.B.

- ein neues Hilfsangebot planen,
- Menschen mit Behinderungen in Ihren Verein / Selbsthilfegruppe einbeziehen wollen,
- Ihr Geschäft / Ihre Praxis behindertengerecht bauen oder umbauen wollen,
- als selbst von Behinderung Betroffener oder Angehöriger Fragen, Probleme oder Sorgen haben,
- einfach ihre Gedanken teilen möchten.





## Behindertenbeirat der Stadt Cloppenburg

Behindertenbeirat der Stadt Cloppenburg  
Sonnenblumenstraße 20  
49661 Cloppenburg

**1. Vorsitzender** und Ansprechpartner für **Hörgeschädigte:**

Franz-Josef Arkenau  
Tel. 04471 87672

**2. Vorsitzende** und Ansprechpartner für **Körperbehinderte:**

Paul Fisser  
Tel. 04471 5236

**Schriftführerin** und Ansprechpartnerin für **Psychisch Kranke:**

Marlies Wüst  
Tel. 04471 1843997

Ansprechpartner für **Sehbehinderte:**

Karl-Heinz Dittert  
Tel. 04471 81305

Ansprechpartner für **chronisch Kranke:**

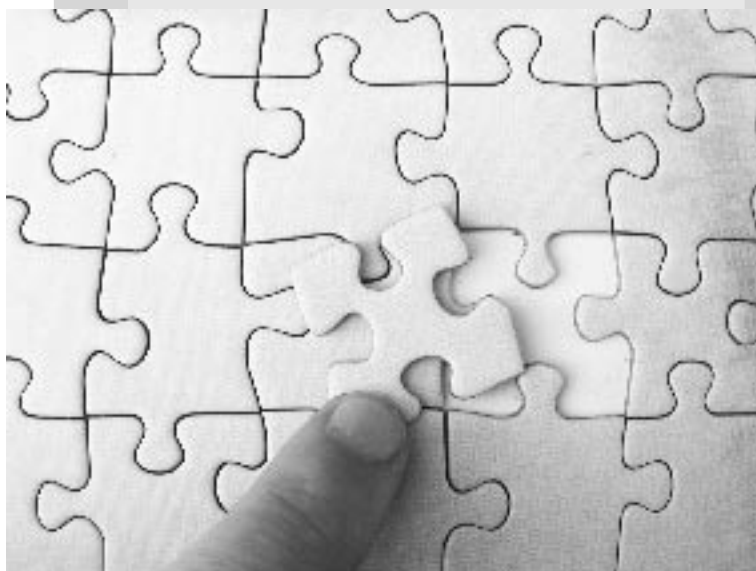
Gerd Schröder  
Tel. 04471 1843991

Ansprechpartner für **Rollstuhlfahrer:**

Werner Gugisch  
Tel. 04471 7158

Ansprechpartnerin für **Geistig Behinderte:**

Christine Hammann  
Tel. 04471 7271



Zusammenkunft ist ein Anfang.  
Zusammenhalt ist ein Fortschritt.  
Zusammenarbeit ist der Erfolg.

*Henry Ford*



**(Ironische Fortsetzung von Seite 15:** Nach dem Unterricht nahm einer der Studenten das Glas mit den großen Steinen, den Kieseln und dem Sand - bei dem mittlerweile sogar der Professor zustimmte, dass es voll war - und schüttete ein Glas Bier hinein. Das Bier füllte den noch verbliebenen Raum im Glas aus; dann war es wirklich voll. Die Moral von der Geschichte: Egal wie erfüllt Ihr Leben ist, es ist immer noch Platz für ein Bier.)

(Verfasser unbekannt)

